



ONE STOP SHOP: BEREIT FÜR DAS NEUE EU-MEHRWERTSTEUERPAKET FÜR E-COMMERCE

Wenn Sie ein EU-Unternehmen mit B2C-Vertrieb in andere EU-Mitgliedsstaaten oder außerhalb der EU ansässig sind und einen B2C-Vertrieb in die EU unterhalten, wird sich ab dem 1. Juli 2021 für Sie einiges ändern.

Die Änderungen an der Grenze für den internationalen Versandhandel sorgen dafür, dass die Mehrwertsteuer direkt am Verbrauchsort fällig wird. Das kann dazu führen, dass Sie mehrere neue Mehrwertsteueranmeldungen vornehmen müssen. Um die zusätzlichen Kosten und die Komplexität für Unternehmen abzufedern, bietet das Paket einen One Stop Shop (OSS).

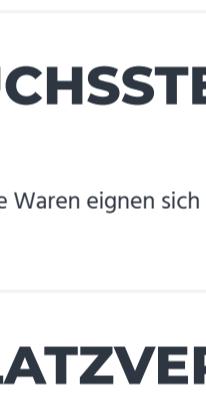
OSS bietet viele Vorteile, ist aber alles andere als einfach. Unternehmen müssen sich vorbereiten und informierte Entscheidungen darüber treffen, ob OSS zu ihrem Geschäft passt. Das neue E-Commerce-Paket für die EU-Mehrwertsteuer soll den internationalen Versandhandel erleichtern und sicherstellen, dass die Mehrwertsteuer bei internationalem B2C-Vertrieb korrekt abgerechnet wird.

ES STEHEN DREI VARIANTEN ZUR VERFÜGUNG:



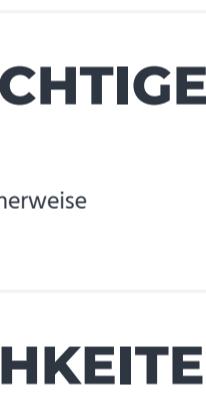
Union OSS

Innereuropäischer Waren- und Dienstleistungsverkehr durch EU-Unternehmen (B2C)



Non-Union OSS

B2C-Dienstleistungen von Unternehmen außerhalb der EU



Import OSS (IOSS)

Import von Waren unter 150 €

WELCHE ÄNDERUNGEN BRINGT DIESES E-COMMERCE-PAKET MIT SICH?

Wichtige Veränderungen durch das neue EU-Mehrwertsteuerpaket für die Mehrwertsteuer



Gilt für

ALLE WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

die in der EU im B2C vertrieben werden

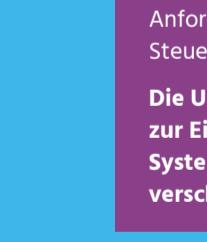
Die drei Varianten des OSS-Schemas gelten für alle B2C-Lieferungen/-Erbringungen von Waren und Dienstleistungen durch Unternehmen innerhalb oder außerhalb der EU.



Änderung der

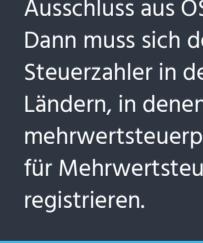
GRENZEN FÜR DEN INTERNATIONALEN VERSANDHANDEL

Eine EU-weite Grenze von 10.000 € ersetzt die aktuellen, landesspezifischen Grenzwerte. Diese gilt nur unter bestimmten Umständen.



VERBRAUCHSSTEUERPFLICHTIGE WAREN

Verbrauchssteuerpflichtige Waren eignen sich nicht für IOSS und möglicherweise auch nicht für OSS.



MARKTPLATZVERBINDLICHKEITEN

Marktplätzen können unter bestimmten Umständen Mehrwertsteuerverbindlichkeiten entstehen.



Ende der

STEUERBEFREIUNG FÜR EINFÜHREN VON GERINGEM WERT (LVCR)

Die Abschaffung der LVCR erfolgt mit Einführung des OSS.



ORT DER LEISTUNGSERBRINGUNG

Nachdem der Grenzwert überschritten wurde, wird die Mehrwertsteuer dort fällig, wohin die Waren geliefert werden.



ERHÖHTE BUCHFÜHRUNGSANFORDERUNGEN

Weitere Anforderungen zur Meldung von Transaktionsdaten, darunter Lieferadresse, Zahlungsdetails und Warenrücksendung

VORBEREITUNG

WIE BEREITE ICH MICH AUF OSS VOR?

OSS ist komplex und es ist wichtig, dass Sie sich auf dieses neue Schema vorbereiten. So stellen Sie sicher, dass die Anforderungen an Besteuerungsort, Meldepflichten und Verwaltungsaufgaben erfüllt werden.

Die elektronische Aufbewahrung der Transaktionsdaten ist eine OSS-Anforderung. Diese Daten können von den Steuerbehörden angefordert werden.
Die Umsetzung der nötigen Änderungen zur Einhaltung des OSS in Ihrem ERP-System kann viel Zeit und Ressourcen verschlingen.

OSS ist aktuell noch nicht verpflichtend, doch Sie sollten Ihre internen Zeitrahmen kennen und OSS einführen, sobald Sie bereit sind. So vermeiden Sie eine hastige Umsetzung, um den Termin am 1. Juli 2021 zu halten.
Die wesentliche Entscheidung für Unternehmen mit innereuropäischen Umsatz über 10.000 € ist, ob sie OSS nutzen oder sich in jedem Mitgliedsstaat separat anmelden wollen, in den sie verkaufen.
In jedem Fall muss eine Entscheidung getroffen und Maßnahmen ergriffen werden.

Argentinien / Brasilien / Chile / Kolumbien / Mexiko / Niederlande / Peru / Schweden / Türkei / Vereinigtes Königreich / USA

[www.sovos.com/contact](#) / emeainfo@sovoso.com

Sovos Europe / [@SovosEurope](#)

SOVOS